



TCS Training & Events



Ausschreibung

Club Slalom / Zeitfahren

Sa 12. und So 13. September 2020
in Lignières/NE



Provisorisches Programm

17.08.2020	24.00 Uhr	Anmeldeschluss/ Nennschluss
12.09.2020	07:30 Uhr - 08.45 Uhr	Offizielle Wagenabnahme / Administrativ und Technisch
	08.45 Uhr - 09.00 Uhr	Briefing/ Fahrerbesprechung (obligatorisch für alle Fahrer)
	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	Besichtigung / Trainings und Rennläufe Slalom / Club Rennen
	12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagspause (absolute Motorenruhe)
	13.00 Uhr - 18.00 Uhr	Rennläufe Slalom / Club Rennen
	18.30 Uhr	Siegerehrung
13.09.2020	07:30 Uhr - 08.45 Uhr	Offizielle Wagenabnahme / Administrativ und Technisch
	08.45 Uhr - 09.00 Uhr	Briefing/ Fahrerbesprechung (obligatorisch für alle Fahrer)
	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	Training / Zeitfahren / Club Rennen
	12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagspause (absolute Motorenruhe)
	13.00 Uhr - 18.00 Uhr	Zeitfahren/ Club Rennen
	18.30 Uhr	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss per Mail zugestellt.

Organisation

Art. 1 Allgemeines

1.1 Der Verein Swiss Legends Racing veranstaltet in Zusammenarbeit mit der TCS Training & Events am 12./ 13. September 2020 die Club Veranstaltung in Lignièrès/NE.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet TCS Training & Events

2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
TCS Training & Events, Centre Lignièrès, 2523 Lignièrès,
nadia.mostarda-jeanneret@tcs.ch, +41 58 827 15 82

2.3 Rennleiter: Sepp Ludin
Vize-Rennleiter: Martin Bruderemann
Streckenchef: René Kappeler
Rennsekretariat: TCS Training & Events, Nadia Mostarda Jeanneret
Rennarzt: in Abklärung
Jury: Pierre Schenk, Hanspeter Sägesser, i.A.
Technische Kommissare: in Abklärung
Zeitmessung / Auswertung: Sägesser Timing/ Schlüechter

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Jury und Klassierungen werden beim Vorstart neben dem Eingangsgebäude angeschlagen.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Reglement Swiss Legends Racing 2020.

4.2 Die Veranstaltung zählt für folgende Club Meisterschaften:
- Swiss Legends Racing 2020, Club Rennen Lignièrès. AMIS de Lignièrès

Art. 5 Strecke

5.1 Die Slalomstrecke weist folgende Merkmale auf:
Länge ca. 1,9 km, ca. 15 Tore, Torbreite 3.80 m, gemäss Streckenplan
Für das Zeitfahren ca. 1,3 km pro Runde inklusive Bremsschikanen

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind folgenden Fahrzeugtypen:
Alle eingelösten Straßenfahrzeuge inkl. der neuen Kategorie LE1 (reine Elektrofahrzeuge) und einer Lärmbegrenzung von max. 95dB.
Legends Cars sowie Sportwagen für die Club Veranstaltung gemäß Serienreglement

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Die Fahrzeuge müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein, welcher durch die Technischen Kommissare vor der Streckenbesichtigung vor Ort überprüft werden (gemäß Zeitplan). Die Straßen zugelassenen Fahrzeuge müssen während der Fahrt mit geschlossenen Fenster gefahren werden. Die übrigen Fahrzeuge müssen den jeweiligen technischen Kategorienbestimmungen entsprechen.

Art.8 Fahrerbesprechung

8.1 Diese ist am **Samstag 12.09.2020 und Sonntag 13.09.2020 um 08.45 Uhr** obligatorisch für sämtliche Teilnehmer. Ein Nichterscheinen führt zu einer Busse oder kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.1 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kategorie B für Automobile sein. Es kann vor Ort eine Tageslizenz gelöst werden für den Versicherungsschutz.

Art. 10 Teilnahmege such und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Nennungen erfolgen via Mail nadia.mostarda-jeanneret@tcs.ch oder per Post via Sekretariat.

Nennschluss: 17. August 2020, 24.00 Uhr (Poststempel oder Aufgabezeit der Online-Nennung).

10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl für den Slalom (SA, 12.09.2020) beträgt 80 und für das Zeitfahren (SO, 13.09.2020) 100

Es werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:

- Chronologischer Eingang der Anmeldungen
- Doppelstarts sind erlaubt (2 Fahrer mit einem Fahrzeug)

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld für beide Veranstaltungen (SA/SO) beträgt CHF 390.00. Lediglich für den Samstag (Slalom) Fr. 198.00 oder den Sonntag (Zeitfahren) Fr. 220.00 Das jeweilige Nenngeld ist auf das Konto vom Verein Swiss Legends Racing mit dem Vermerk (Slalom Ligniè res 2020) bis zum Nennschluss (17. August 2020) zu überweisen: AEK Bank 1846, Thun, Clearing 8704 / IBAN: CH02 0870 4048 2952 6614 6

Die Anmeldung ist nur gültig mit der zeitlich korrekten Bezahlung des Nenngeldes bis zum Nennschluss!

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.

12.3 Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Fr. 100'000'000.00 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern, dem Streckenbetreiber oder dessen Helfern.

Art. 13 Vorbehalte

13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abubrechen.

Ablauf der Veranstaltung

Art. 21 Rekognoszierung / Training

21.1 Die obligatorische Besichtigung und das anschließende Training findet gemäß detailliertem Zeitplan statt.

Art. 22 Rennen Slalom / Zeitfahren

22.2 Der Slalom findet am Samstag und das Zeitfahren am Sonntag statt.

Wertung, Proteste

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung Slalom erfolgt aufgrund der schnellsten Zeit in den Rennläufen, welche zusammengezählt werden mit allfälligen Strafsekunden durch Torfehler. Die Wertung Zeitfahren erfolgt aufgrund der zwei schnellsten Zeiten in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern. Die beiden schnellsten Zeiten werden zusammengezählt für die Wertung.

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die zweitschnellste Zeit, danach die drittschnellste Zeit etc.

26.3 Es werden folgende Tagesklassen erstellt:

- nach Klassen gemäß Art. 6 sowie den jeweiligen Club Reglementen

Art. 27 Proteste

- 27.1** Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglementskonformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
- 27.2** Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.
- 27.3** Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

Preise, Pokale und Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1** Die schnellsten drei Teilnehmer je Kategorie sind preisberechtigt. Die Pokale müssen anlässlich der Preisverteilung auf Platz abgeholt werden. Eine nachträgliche Zustellung der Pokale ist ausgeschlossen.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1** Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2** Die Siegerehrung findet gemäß Programm statt.

Sonderbestimmungen des Veranstalters

Abfallentsorgung Paddock

Es werden genügend Abfalleimer für die Abfallentsorgung im Fahrerlager bereitgestellt. Jeder ist dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegen bleiben. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung zu entsorgen. Es dürfen keine Reifen auf Platz entsorgt werden.

Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Fahrerlager sind Toiletten und Duschen vorhanden. WC Anlagen sind auf dem TCS Gelände vorhanden. Es werden Fr. 10.- pro Fahrzeug/Camper für das Parkieren im Fahrerlager verlangt.

Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich (innerhalb dem TCS Gelände) zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Camper und Zelte dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich aufgestellt werden. Im Paddock (TCS umzäuntes Gelände) ist das Übernachten untersagt. Türschließung ist 22.00 Uhr und Öffnung 07.00 Uhr.

Zutritt zum Fahrerlager

Der Zutritt zum Fahrerlager ist erst ab Freitag 11.09.2020, 17.00 Uhr möglich. Vor diesem Zeitpunkt ist jegliches abstellen von Fahrzeugen und Zelten untersagt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Zuwiderhandlungen kostenpflichtig zu räumen.

Sofern Reparaturen/ Einstellungen an einem Fahrzeug vorgenommen werden, ist zwingend eine Blache darunter zu legen um etwaigen Ölflecken zu verhindern.

Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis. Es werden Fr. 10.- pro Fahrzeug und Tag für das Parkieren verlangt.

Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet der TCS Training & Events warme Speisen und diverse Getränke an.

Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Strecke ist lediglich den Piloten und den offiziellen Helfern erlaubt.